

EntschlieÙung**E 103-NR/XX. GP**

des Nationalrates vom 22. Jänner 1998

betreffend die Drogenpolitik der EU und Österreichs zum Sicherheitsbericht 1996

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. die eigenständige, österreichische Linie - wie sie im Suchtmittelgesetz beschlossen wurde - zu den anstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Verhütung von Drogenkonsum und in der Bekämpfung des Drogenhandels aufrecht zu erhalten, auch was die §§ 7 und 8 SuchtmittelG betrifft.
2. Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zu den Gefahren, die von Drogen ausgehen, weiter auszubauen;
3. verstärkt Grundlagenforschung zu Drogen, Therapie und Suchtverhalten zu fördern;
4. die aktive Teilnahme österreichischer Stellen, die mit dem Drogenproblem befaßt sind, an den EU-Programmen zur Drogenbekämpfung sicherzustellen;
5. die schulische und außerschulische Jugenderziehung verstärkt in die Aufklärungs- und Vorsorgearbeit einzubeziehen;
6. die Bemühungen zu intensivieren, daß in Fällen, in denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, es finde an Stellen, die üblicherweise von einer großen Anzahl von jungen Menschen aufgesucht werden, illegaler Drogenhandel statt, dieser unterbunden wird.